Adressen und Zuständigkeiten

Verbandsvorsitzender

(u.a. Leiter der Verbandsversammlung)

OB Reinhard Frank, Stadt Göppinger

Tel. 07161-6 50-200 • Fax 07161-6 50-203

E-Mail: RFrank@goeppingen.de

Stellvertretender Vorsitzender

BM Norbert Aufrecht, Gde. Heininger

Tel. 07161-40 34-32 • Fax 07161-40 34-39

E-Mail: Aufrecht@heiningen-online.de

Geschäftsführer

(Zuständig für lfd. Verwaltung, insb.Grundstücksverhandlungen)

BM Thomas Schubert, Gemeinde Eschenbach Tel./Fax über BMA Eschenbach (siehe unten)

E-Mail: Gewerbepark@gemeinde-eschenbach.de

Verbandskämmerer

(Zuständig für finanzielle Angelegenheiten)

Roland Kapfhamer, GVV Voralb, Heiningen Tel. 07161-40 34-22 • Fax 07161-40 34-39

E-Mail: Kapfhamer@heiningen-online.de

Verbandsversammlung

aus Göppingen sowie die BM von Heiningen und Eschenbach jeweils 25 %) Stadt Göppingen 50 %, Gemeinden Heiningen und Eschenbach mit jeweils einem weiteren Vertreter (bei folgender Stimmenverteilung: Mitglieder sind der OB und 3 weitere Vertreter

Verwaltungsmäßige Zuständigkeit

(Einreichung von Baugesuchen, Gewerbeanmeldung etc.)

BMA Eschenbach, Lotenbergstr. 6

73107 Eschenbach

Tel. 07161-9 40 40-0 Fax 07161-9 40 40-20

E-Mail: Rathaus@gemeinde-eschenbach.de

Baurechtliche Zuständigkeit

(Genehmigung von Baugesuchen)

LRA Göppingen, Lorcher Str. 6

73033 Göppingen

Tel. 07161-2 02 -318 Fax 07161-2 02-299

E-Mail:Lra@landkreis-goeppingen.de

Kontaktadressen für Strom/Wasser/Abwasser

Strom:

Tel. 07161-67 21-598 11

Wasser: Energieversorgung Filstal (EVF) Göppingen Tel. 07161-61 01-136

Abwasser: Stadtentwässerung Göpp. (SEG)

Tel. 07161-9 11 24-20

Inter....

GEWERBEPARK

goeppingen - voralb







Eschenbach Heininger

Göppingen

....kommunal

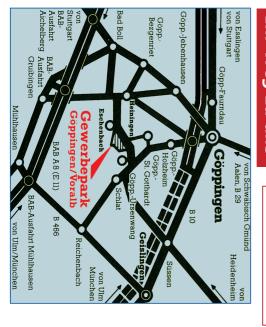


....regional



....national

Ihr Weg zu uns



Alle reden VOM M

Seit 25 Jahren. Wir haben ihn. Im Herzen des Landkreises.



www.gewerbepark-gp-voralb.de

Der Zweckverband

Einrichtungen. Betriebe an und unterhält die öffentlichen Eschenbach geplant und erschlossen, siedelt meinsames Gewerbegebiet auf Gemarkung einer Partnerschaft zwischen der Stadt menarbeit hat im Jahr 1979 zur Gründung des Der Gedanke einer interkommunalen Zusam-Eschenbach geführt. Der Verband hat ein ge-Göppingen und den Gemeinden Heiningen und Zweckverbands Gewerbepark Göppingen/Voralb,

sem Verhältnis aufgeteilt bzw. finanziert wererlöse) als auch Ausgaben (Schaffung und munen beträgt 60 (Göppingen)/20 (Heiningen)/ Erhalt der Infrastruktur) des Verbands in die-Einnahmen (Grund-, Gewerbesteuern, Bauplatz-20 (Eschenbach); dies bedeutet, dass sowohl Das Beteiligungsverhältnis unter den Kom-

Das Gewerbegebiet

Rund 29 Hektar Gewerbegebiet

Annähernd 70 Betriebe, rund 900

- Weitgehend uneingeschränkte Gewerbe-Arbeitsplätze
- flächen gemäß § 8 BauNVO
- Unbebaute Flächen fast ausschließlich im Eigentum des Zweckverbands
- Baugrundstücke individuell parzellierbar und sofort bebaubar
- Optimale Erschließung, gute Ver- und Entsorgung
- Günstige Verkehrslage

Preise und Kosten

beitrag, Wasseranschlussgebühr). rd. 23 Euro/m² (Erschließungs- und Abwasser-65 Euro/m² zuzüglich Erschließungskosten von Der Baulandpreis beträgt unerschlossen

hinausgehende Wohnflächen. Wohnfläche nach DIN 276 für etwa darüber gesamten Grundstücksfläche und 500 Euro/m² 276 für Wohnflächen bis zu max. 3 % der Er beträgt 125 Euro/m² Wohnfläche nach DIN Für Wohnungen ist ein Zuschlag zu entrichten: nisch-biologische Kläranlage, Müllheizkraftwerk. 10 KV, Niederspannung 380 V), Erdgas, mecha-Ver- und Entsorgung: Strom (Mittelspannung,

Einzelne Vertragsbestimmungen

grundstücke gebietes in die gebühr (anrechenbar ein Grundstück kann gegen zur Einbindung preis) reserviert eine geringe Options-Betriebsgebäude integriert sein begrunen dere die Rand sind insbesonfreie Landschaft des Gewerbe-Pflanzgebot werden auf späteren Kauf-Veräußerungsverbot - 10 Jahre Baugebotsfrist - 2 Jahre intensiv zu Wohnungsklausel - Wohnungen müssen im Grundstücksoption -

Förderung durch ELR

Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen. umfassendes Förderangebot für die strukturelle Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ein hat das Land Baden-Württemberg über das Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

an gewerbliche Betriebe und Privatpersonen. sich somit sowohl direkt an die Kommunen, als auch schaftlichen Aktivitäten (z. B. Dorfgemeinschafts-Sicherung der Grundversorgung mit Waren und nierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der häuser) angeboten werden. Die Förderung richtet plätzen und beim Aufbau und Erhalt von gemein-Dienstleistungen, bei der Schaffung von Arbeits-Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesa-

das Programm **E** aufgenommen. Die Gemeinde Eschenbach wurde im Jahr 2004 in

Genuss folgender Zuschüsse kommen: Innerhalb eines 5-jährigen Planungs- und Bewilli-gungszeitraumes (somit bis einschließlich 2008) Ansiedlungs- und /oder Erweiterungsvorhaben in der können daher Betriebe aus dem Gewerbepark bei

- bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, von höchstens 5 Mio. Euro (kleine Unternehmen) ger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz vor höchstens 250.000 Euro, bei Unternehmen mit wenihöchstens 7 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme
- summe von höchstens 27 Mio. Euro von höchstens 40 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz höchstens 250.000 Euro, bei Unternehmen mit weni bis zu 7,5 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (mittlere Unternehmen).

Landeskreditbank abgewickelt. Die Bezuschussung gewerblicher Projekte wird über die



560/20

Lagepian